

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kontaktstelle für Tierschutz beim Transport des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen übermittelt die Mitteilung der Kontaktstelle Bulgariens, dass die Kontrollstelle gemäß VO.(EG) Nr. 1255/97 in Royal Haskovo (Zulassungsnummer: BG 63110203) wieder benützt werden kann. Auf Nachfrage bestätigte die Kontaktstelle Bulgariens auch, dass die Türkei Tiere zur Einfuhr akzeptiert, die an der Kontrollstelle Royal Haskovo (Zulassungsnummer: BG 63110203) abgeladen wurden.

Der Eintrag in TRACES und der Kommissions-Webpage

(https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw_list_of_approved_control_posts.pdf) wurde bereits aktualisiert:

Die zuständigen Organe Ihres Bereiches wären anzuleiten:

1. Bei der Plausibilitätsprüfung gemäß Artikel 14 der VO.(EG) Nr.01/2005 anlässlich einer Verladung ab sofort Fahrtenbücher als plausibel zu akzeptieren, in denen oben angeführtes Unternehmen vorgesehen ist:

a. Für Versorgungsintervalle nach 14 Stunden;

b. Als Kontrollstelle für 24-Stunden Rast nach Vorlage einer Übernahmemeerkklärung des Betreibers der o.a. Kontrollstelle und unter der Beachtung der Beschränkungen in Spalten 4 und 5 auf der EU-Homepage

(https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw_list_of_approved_control_posts.pdf)

BG	BG 63110203	Royal Haskovo Ltd.; Haskovo region, Haskovo municipality, Stamboliiski village-6311, area "Trite chuki"	Tel,fax: 00359 886079925 royal_haskovo@abv.bg http://www.royalhaskovo.com/	Bovine up to 550 kg - 825 Bovine up to 325 kg. - 1200 Calves up to 110 kg. - 2400 Pregnant sheep and goats up to 55 kg.- 864 Pregnant sheep and goats below 55 kg. - 1234 Lambs- 1728
BG	BG 80000082	Burgas, postal code 8000, 9-th kilometre area "Sindzirly geren" Burgas region	Email: zj_rvms.burgas@abv.bg slavei.budurov@gmail.com Tel.00359 56813284 mobile: 00359 884331730 fax: 0035956813281	Bovine - 144

Die Überprüfung der Bedingungen hat bei jeder Sendung mittels Aufrufen der Homepage zu erfolgen unter diesem Link:

(https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw_list_of_approved_control_posts.pdf)

c. Eine Bestätigung der Akzeptanz der türkischen Einfuhrbehörden trotz Abladung in der Kontrollstelle Royal Haskovo (Zulassungsnummer: BG 63110203) entgegen der Verbalnote 20 | 6 | 629 648 74-Vivan a BE I | 09 127 6l der Botschaft der Türkei. (s.Anhang).

d. Die Öffnungszeiten der an der türkischen Grenze in Kapikule (9:00 und 18:00 (GMT +2)).berücksichtigt werden.

Ausdrücklich möchte die Kontaktstelle für Tierschutz beim Transport des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen auf die im informativen Mail vom 31/10/2016

angesprochenen Empfehlungen des Direktion G der Kommission hinweisen, die sich an beteiligte Behörden, an die Polizei aber auch alle privaten Beteiligten wie Transportunternehmen und -organisatoren richtet, die aber rechtlich nicht bindende Empfehlungen sind, da rechtlich bindende Interpretationen von Europäischem Recht dem Europäischen Gerichtshof vorbehalten sind.

A. Empfehlungen an Organisatoren: Basierend auf Artikel 5(3)a und Artikel 14(1)(a)(ii) sollten die Organisatoren derartiger Transporte über die bulgarisch - türkische Grenze sicherstellen:

1. Die Versorgung mit Futter, Wasser und Einstreu , auch für den Transport außerhalb des Gebietes der Gemeinschaft.

2. Die Anpassung der Ladedichte an zu erwartenden meteorologischen Bedingungen (Hitze!).

3. Die Berücksichtigung der Öffnungszeiten an der türkischen Grenze in Kapikule (9:00 und 18:00 (GMT +2)).

4. **Rechtzeitige Zeitvorsorge für die Ausfuhr an der bulgarischen Austrittsstelle für rechtzeitige Abfertigung zur Einfuhr in die Türkei in Kapikule.**
5. **Vorlage der vollständigen Planung zwei Tage vor Beginn des Transportes.**
- B. **Empfehlungen an zuständige Behörden:**
 1. **Überprüfung der sorgfältigen Berücksichtigung der oben angeführten Punkte.**
 2. **Bei Vorhersagen von Temperaturen über 30° C sollte die Zulassung überprüft werden, insbesondere auf ausreichende Leistung der Ventilatoren. Zusätzlich empfohlen wird eine Verminderung der Ladedichte um 30%.**
 3. **Überprüfung ob Tränkanlagen geeignet sind den Wasserbedarf artgerecht zu decken.**
 4. **Vorlage eines spezifisch angepassten Notfallplanes.**

Bei Feststellung von Verstößen gegen die VO.(EG) 01/2005 ist keine Änderung der bisherigen Vorgangsweise vorzusehen.

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Verständigung im kurzen Weg per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Kontaktstelle Tiertransport

Abteilung für Tierschutz und Tiertransport
Department of Animal Welfare and Animal Transport
II/B/11

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Federal Ministry of Health and Women's Affairs
Radetzkystr. 2, 1030 Wien
Fax: +43171344042338
Mobil: +436648312858
Mail: cpat@bmgf.gv.at
Web: www.bmgf.gv.at
Facebook: [bmgf.gv.at/facebook](https://www.facebook.com/bmgf.gv.at)